

## An alle Mitglieder und Kursteilnehmer

Gschwend, den 17.05.2020

**Betreff:** COVID19- Pandemie (Coronavirus)

### - Teilweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs-

**Bis auf Widerruf durch die Vorstandschaft gilt ab Montag, 18.05.2020 folgender Beschluss:**

Mit der Entscheidung der Bundes- und Landesregierung vom 06.Mai 2020 und den damit verbundenen Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19- Pandemie, sind seit Montag den 11.05.2020 Freiluft-Sportanlagen für **Sportaktivitäten ohne Körperkontakt** unter strengen Auflagen wieder geöffnet.

Die TSF Gschwend haben beschlossen, ab Montag 18.05.2020, wieder diverse Sportangebote am Gschwender Sportgelände unter Einhaltung der Verordnung des Landes Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) sowie unserer Vereinsverordnung anzubieten.

Im Folgenden findet ihr die Trainings- und Hygienerichtlinien, die zwingend einzuhalten sind, sowie den bis auf weiteres gültigen Belegungsplan am Gschwender Sportgelände.

Ausdrücklich weisen wir alle auf die große Verantwortung hin, die wir damit übernehmen. Für uns im Sport sind Spielregeln zwingend notwendig. Halten wir uns daran. Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns gezwungen Sportler\*innen vom Sportbetrieb auszuschließen.

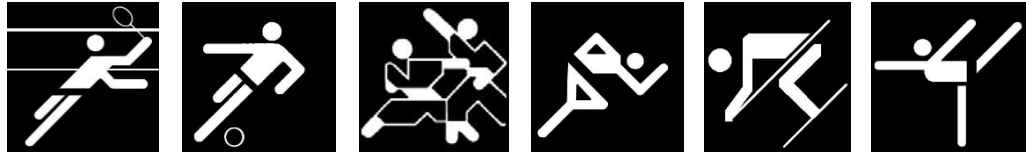
### **Bleibt gesund!**

Mit sportlichem Gruß  
TSF Gschwend 1881 e.V.  
-Vorstandschaft -

---

TSF Gschwend 1881 e.V. - Tulpenstraße 14 – 74417 Gschwend

info@tsf-gschwend.de – www.tsf-gschwend.de



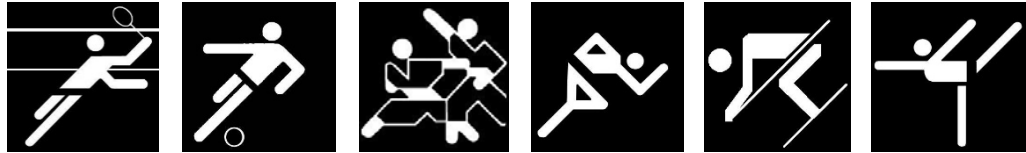
Gschwend, den 17.05.2020

## Trainings- und Hygienerichtlinien

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen auf einer Fläche von 1000m<sup>2</sup> erfolgen.
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird von den TSF Gschwend bereitgestellt.
4. Die Sportlerinnen und Sportler müssen bereits umgezogen am Sportgelände erscheinen. Fahrgemeinschaften zu den Trainings- und Übungseinheiten sind zu unterlassen. Nach Trainingsende muss das Sportgelände zügig verlassen werden.
5. Umkleidekabinen und Duschräume bleiben, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen. Die Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
6. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind zu dokumentieren. Vorgefertigte „**Trainingsnachweise**“ liegen bereit und sind in die gekennzeichnete Box ausgefüllt zurückzulegen.
7. Für Personen außerhalb der jeweiligen Trainingsgruppe/ Trainerstab ist das Betreten des Sportgeländes weiterhin verboten. Für den Trainingsbetrieb werden keine Zuschauer zugelassen.

**Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.**

Wir versuchen mit diesem Konzept die Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu beachten. Es liegt an uns allen, dass wir uns an die Vorgaben halten und kein unnötiges Risiko eingehen.



## Belegungsplan Sportgelände Gschwend ab Montag 18.05.2020

Montag:	18:30 Uhr – 20:00 Uhr	Jugendfußball (C-Junioren)
Dienstag:	19:00 Uhr – 20:00 Uhr	Leichtathletik Jugend
Mittwoch:	18:00 Uhr – 19:00 Uhr 19:15 Uhr – 21:00 Uhr	Kursprogramm <i>Fit for Life</i> Fußball Aktiv
Donnerstag:	19:30 Uhr – 21:00 Uhr	Leichtathletik Herren
Freitag:	16:30 Uhr – 18:00 Uhr 19:15 Uhr – 21:00 Uhr	Leichtathletik Jugend Fußball Aktiv

**Zusätzlich kann aufgrund einer Kooperation mit dem Tennisverein bis zur nächsten TSF Generalversammlung Tennis gespielt werden.**

**Hierfür gelten die Regeln des Württembergischen Tennis-Bund (siehe Anhang).**

**Eine Terminreservierung ist dabei zwingend erforderlich.**

**Reservierungen nimmt Diana Weiser per E-Mail gerne entgegen**  
[2.Vorsitzender@tsf-gschwend.de](mailto:2.Vorsitzender@tsf-gschwend.de)



**Württembergischer Tennis-Bund e.V.**  
Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum  
Emerholzweg 79  
70439 Stuttgart-Stammheim  
Telefon: 0711 – 98068-0  
Fax: 0711 – 9806850  
E-Mail: [info@wtb-tennis.de](mailto:info@wtb-tennis.de)  
Internet: [www.wtb-tennis.de](http://www.wtb-tennis.de)

Stand: 8. Mai 2020

## **Neueste Informationen aus dem Ministerium**

Mit diesem Schreiben will Sie der WTB über die neuesten Informationen aus dem Ministerium informieren:

### **Allgemein**

1. Die 8. Landesverordnung zu Corona des Landes Baden-Württemberg wird am Sonntag, 10.05.2020 zum Download bereitstehen.
2. Ab 11.05.2020 dürfen Tennisplätze geöffnet bleiben.
3. Die Abstandsregel von 1,5m ist auf dem Tennisgelände strikt einzuhalten.
4. Maskenpflicht besteht nicht.
5. Es dürfen vorläufig nur Einzel gespielt werden. (Der WTB wird Sie informieren, wenn auch Doppel gespielt werden dürfen.
6. Umkleidekabinen müssen vorerst weiterhin geschlossen bleiben. Duschen ist also nicht möglich.
7. Die Vereine haben sich an die Hygienerichtlinien zu halten (der WTB hat für Sie die Empfehlungen auf seiner Website zum Download bereitgestellt)
8. Die Clubgaststätten dürfen ab 18.05.2020 geöffnet werden. Die Richtlinien zur Öffnung von Gaststätten müssen unbedingt eingehalten werden.

### **Hinweise für Trainer\*innen:**

1. Trainer dürfen mit maximal 4 Tennisschülern trainieren. Das Training muss so konzipiert werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
2. Wenn ein Trainer\*in Hilfsmittel wie Hütchen, Reifen etc. nutzt, dürfen diese nur vom Trainer berührt werden. Nach der Benutzung müssen die Hilfsgeräte gereinigt werden.
3. Das Öffnen von Tennishallen und Sporthallen ist in der Planung und wird im nächsten Schritt umgesetzt. Den Zeitpunkt der Öffnung wird Ihnen der WTB umgehend mitteilen.
4. Für alle Indoorsportarten (Spielen in der Halle) wird gelten, dass je 50 m<sup>2</sup> eine Person zum Training zugelassen sein wird. Dies wird umgesetzt, wenn die Hallen wieder nutzbar sind.

# Trainingsnachweis



Trainingsstätte:  Datum:

Abteilung:  Trainingsart:

Trainingsbeginn:  Trainingsende:

Für das Training verantwortliche Person:

Hiermit wird von jedem Teilnehmer bestätigt, vollständig frei von Corona- Virus-Symptomen zu sein. Die Regeln für das Training auf den Freiluftsportanlagen der TSF Gschwend wurden zur Kenntnis genommen und werden strikt befolgt.  
Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen wieder am Training teilnehmen.

	Name	Vorname	Regelwerk akzeptiert	Symptomfreiheit	Adresse
Person 1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Person 5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Name Hygienebeauftragter

Unterschrift

---

---